

**1.1 Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Bauverwaltung**

[Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit den Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) einschließlich deren Nebengesetze, dem Bayerischen Abgrabungsgesetz (BayAbgrG) und dem Baugesetzbuch (BauGB)]

**1.2 Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Bauleitplanung**

Genehmigungsverfahren nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Abgeschlossenheitsbescheinigungen mit Aufteilungsplan

Erlaubnisverfahren Bayer. Denkmalschutzgesetz

Genehmigungsverfahren Wohnraumförderung, Wohnberechtigungsscheine und Einkommensorientierte Förderung, Belegung von Sozialwohnungen

**2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung**

Landratsamt Landshut

Veldener Straße 15

84036 Landshut

Tel.: 0871/408-0

Fax.: 0871/408-1001

E-Mail: poststelle@landkreis-landshut.de

**3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Landshut

Veldener Straße 15

84036 Landshut

Tel.: 0871/408-2146

E-Mail: datenschutz@landkreis-landshut.de

**4.1 Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung / Bauverwaltung**

**Zwecke der Verarbeitung:**

[Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) einschließlich deren Nebengesetze, dem Bayerischen Abgrabungsgesetz (BayAbgrG)

- Bearbeiten der Bauvoranfragen (genehmigungspflichtige Bauvorhaben)
- Bearbeiten der Bauanträge (genehmigungspflichtige Bauvorhaben)
- Bearbeiten der Bauvorhaben, die von einer Genehmigung freigestellt sind
- Bearbeiten der Anträge auf Abgrabung
- Bearbeiten der Anzeigen zur Beseitigung von baulichen Anlagen und zur Beseitigung von Mängeln an baulichen Anlagen
- sonstige bauaufsichtliche Maßnahmen (z.B. Erlass von Beseitigungsanordnungen, von Anordnungen zur Beseitigung von Mängeln an baulichen Anlagen, von Anordnungen zur Vorlage von Planunterlagen und sonstiger baulich relevanter Unterlagen, sowie die jeweils dazugehörenden Verfahrens- und Vorgangsbearbeitungen)

**Rechtsgrundlage der Verarbeitung:**

[Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 DSGVO; § 36 Baugesetzbuch (BauGB); Art. 53 Abs. 1, 54 Abs. 1 und 2, 55, 58, 66, 68, 71, 72, 75, 76, 77, 78 Bayerische Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen (Bauvorlagenverordnung – BauVorIV); Art. 2, 4, 5, 6 und 7 Bayerisches Abgrabungsgesetz (BayAbgrG). ]

#### 4.2 Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung / Bauleitplanung

##### Zwecke der Verarbeitung:

Verfahren nach Grundstücksverkehrsgesetz, Erteilung Abgeschlossenheitsbescheinigungen, von Wohnberchtigungsscheinen, Entscheidung über Anträge auf Wohnungsbauförderung.

##### Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 BAYDSG i.V.m. §§ 2 ff GrdstVG, §§ 3 und 7 WEG, Art. 6 und 7 BayDSchG, Bay. Wohnraumförderungsgesetz, Bay. Wohnungsbindungsgesetz

#### 5.1 Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten / Bauverwaltung

[Für die jeweils erforderliche Zuständigkeit werden die personenbezogenen Daten an Fachstellen zur Abgabe von Stellungnahmen weitergegeben, insbesondere an die sogenannten Träger öffentlicher Belange. Außerhalb des Landratsamtes Landshut werden personenbezogene Daten weitergegeben an Gemeinden (Austausch der Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten nach § 36 BauGB und Art. 68 Bayerische Bauordnung), Finanzbehörden, Fachstellen zur Abgabe von Stellungnahmen, insbesondere an die sogenannten Träger öffentlicher Belange, sowie an Prüflingenieur und Prüfsachverständige für Brandschutz und Standsicherheit und an Prüfmänner für Standsicherheit, an die Regierung von Niederbayern, die Oberste Baubehörde, das Bayerische Landesamt für Statistik, die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, die Landeswirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Kaminkehrer und Beteiligte am Verfahren gem. Art. 66 II BayBO, soweit dies für das jeweilige Verfahren erforderlich ist.]

#### 5.2 Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten / Bauleitplanung

- [GrdstVG: Bayer.Bauernverband, ggfs. Amt für Landwirtschaft und Forsten und bbv LandSiedung BayernLaBo und Regierung von Niederbayern, mitfinanzierende Kreditinstitute Vermieter öffentlich geförderter Wohnungen]

#### 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

[Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.]

#### 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Bezüglich der Speicherung von personenbezogenen Daten gelten folgende Regelungen:

Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten (einschließlich Genehmigungsfreistellungsdaten), Aufteilungspläne und Abgeschlossenheitsbescheinigungen, denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse, etc. sind grundstücksbezogen. Sie dürfen nicht gelöscht werden, weil sie Bestandsschutz genießen. Auch bauaufsichtliche Maßnahmen werden zur Beweissicherung dauerhaft dokumentiert (z.B. Beseitigung von Mängeln an baulichen Anlagen oder die Beseitigung von ohne Genehmigung errichteten baulichen Anlagen).

#### 8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

### **9.1 Pflicht zur Bereitstellung von Daten / Bauverwaltung:**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 DSGVO; § 36 Baugesetzbuch (BauGB); Art. 53 Abs. 1. 54 Abs. 1 und 2, 55, 58, 66, 68, 71, 72, 75, 76, 77, 78 Bayerische Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen ( Bauvorlagenverordnung – BauVorIV); Art. 2, 4, 5, 6 und 7 Bayerisches Abgrabungsgesetz (BayAbgrG).

### **9.2 Pflicht zur Bereitstellung von Daten / Bauleitplanung:**

Das Landratsamt Landshut benötigt Ihre Daten, um über Anträge auf Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz, Erteilung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen und Erlaubnis nach dem Bayer. Denkmalschutzgesetz, Anträge auf Wohnraumförderung und Wohnberechtigungsscheinen entscheiden zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden oder muss auf Fristgründen wegen fehlender Mitwirkung ( Grundstücksverkehrsgesetz ) abgelehnt werden.

### **10. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.